



Parkordnung Kurpark Wiesbaden

Der Kurpark ist ein Gartendenkmal und im Sinne des §2 des Hessischen Denkmalschutzgesetzes und im Interesse der Allgemeinheit pfleglich zu behandeln.

Beim Betreten des Kurparks ist folgende Ordnung zu beachten:

- Radfahren, die Benutzung von Drohnen und Sportgeräten, wie zum Beispiel Elektroroller, sowie mit Kraftfahrzeugen ohne gesonderte Erlaubnis zu fahren oder diese abzustellen, ist nicht gestattet.
- Hunde sind an der kurzen Leine zu führen. Hundekot ist in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen.
- Es ist nicht gestattet, Tiere zu beeinträchtigen.
- Es ist untersagt, Vögel zu füttern.
- Die Nutzung der Rasenflächen ist bei pfleglichem Umgang mit dem Umfeld erlaubt. Nicht gestattet ist das Abbrennen von Lagerfeuern, Grillen und sonstiges offenes Feuer und die Nutzung von Wasserpfeifen oder ähnlichem.
- Das Betreten der übrigen Flächen sowie das Erklettern von Gebäuden, Mauern, Mauerresten, Bäumen, Sträuchern ist nicht gestattet.
- Es ist nicht gestattet, Pflanzen oder Teile davon zu entfernen, mitzunehmen oder sonst zu beschädigen.
- Abfälle sind in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen.
- Das Ausüben gewerblicher Tätigkeiten in der Anlage ist ohne Einverständnis des Eigentümers nicht gestattet.

Zerstörung, Verunreinigung und Zuwiderhandlungen werden nach den Straf- und Ordnungswidrigkeitsgesetzen verfolgt. Des Weiteren werden Schadenersatzansprüche geltend gemacht. Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!